BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	**15.12.2025**	Vorlage-Nr.	**3-135/25**	Amtsleiter	Gez. Prehl
Fachbereich	**Amt für Finanzen**	Einreicher	**Paula Mildahn**	Kenntnis LVB	Gez. i.V. Braun

Beratungsfolge/Gremium	Datum	Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung		Entscheidung	Ö

Satzung über die Erhebung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostseebad Wustrow

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeindevertretung Ostseebad Wustrow hat in ihrer Sitzung am 27.11.2025 die 1. Änderung der Hebesatzsatzung beschlossen. In dieser Satzung wurde der Hebesatz der Grundsteuer B ab dem Jahr 2025 auf 142 v. H. gesenkt, damit die Gemeinde Ostseebad Wustrow die Grundsteuer B aufkommensneutral erhebt. Der beschlossene Hebesatz der Grundsteuer A war bereits unter dem aufkommensneutralen Hebesatz.

Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage wird empfohlen, den Hebesatz der Grundsteuer A auf 131 v. H. zu erhöhen, dies entspricht dem aufkommensneutralen Hebesatz.
Weiterhin wird empfohlen den Hebesatz der Grundsteuer B auf 160 v. H. zu erhöhen. Die letzte Erhöhung des Hebesatzes erfolgt im Jahr 2012, hier wurde der Hebesatz von 300 v.H. auf 360 v.H. angehoben.

Als Anlage zur Beschlussvorlage erhalten Sie den Satzungsentwurf.

Paula Mildahn
Sachgebietsleiterin Steuern
Amt für Finanzen

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen 54/61100.4012 25.620,55 EUR	☐ keine finanzielle Auswirkungen	
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	**Produkt/Konto:**	**Betrag:**
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	**Produkt/Konto:**	**Betrag:**
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	**Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:**	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. **Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:** (Begründung erfolgt durch		

das einreichende Fachamt!
Beteiligung Amt für Finanzen: Gez. Prehl

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.12.2025 die vorliegende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostseebad Wustrow (Hebesatzsatzung).